



© istock.com/timsa



© istock.com/muahndin



© istock.com/stockfotograf

Seit Januar 2023 haben wir zum Thema BEM eine Dienstvereinbarung (DV), die das Verfahren bzw. den Ablauf neu gestaltet. Sie richtet sich an alle Beschäftigten der KVSH.

## Aber was ist eigentlich BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Instrument, um Beschäftigten mit längeren Arbeitsunfähigkeitszeiten eine möglichst frühzeitige Rückkehr in die KVSH zu ermöglichen. Das Ziel ist, gemeinsam herausfinden, welche Unterstützung helfen kann, die Arbeitsunfähigkeit (AU) zu überwinden und weitere Fehlzeiten zu verhindern.

Übrigens: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein BEM anzubieten.

Das BEM ist in Paragraf 167 Abs. 2 SGB IX geregelt. Sie können den kompletten Text der Dienstvereinbarung im MIP einsehen.

## Wann werde ich zum BEM eingeladen?

Die Personalabteilung (nicht der Vorgesetzte!) wertet regelmäßig die AU-Zeiten aus. Wenn Sie innerhalb eines Jahres in Summe sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, erhalten Sie eine Einladung zum BEM.

## Was nun?

BEM ist ein Angebot, die Teilnahme ist freiwillig, d. h. Sie können die Einladung annehmen oder ablehnen. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Ihre Entscheidung wird dokumentiert und zur Personalakte genommen.

Das BEM-Gespräch gibt Ihnen die Chance, arbeitsplatzbedingte Ursachen für AU-Zeiten zu besprechen oder gemeinsam im Gespräch zu identifizieren. Vielleicht haben Sie ja auch bereits konkrete Lösungsideen, dann können Sie diese im BEM-Gespräch anbringen.

## Wie geht es weiter, wenn ich das Angebot annehme?

Der BEM-Beauftragte – in unserem Fall der Betriebsarzt – erhält die Information, wer eine Einladung zum BEM erhalten hat.

Sie werden gebeten kurzfristig Kontakt aufzunehmen, um ein Erstgespräch zu führen. Ziel des Gesprächs ist es, herauszufinden, wo die Ursachen Ihrer AU liegen und ob der gesundheitliche Zustand verbessert werden kann.

Der BEM-Beauftragte informiert das BEM-Team, ob arbeitsplatzbedingte Gründe zur AU beigetragen haben, ob diese Gründe weiterhin vorliegen und ob der Arbeitgeber Schritte zur Verbesserung Ihres Zustandes einleiten kann.

Das BEM-Team berät über solche Schritte und schlägt diese dem Arbeitgeber vor.

## WICHTIG:

- Sie können jederzeit zu den Gesprächen eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.
- Sie können jederzeit das Verfahren beenden.
- Sie können den Personalrat ausschließen.
- Ihre Führungskraft wird nur einbezogen, wenn ihre Beteiligung erforderlich ist. Sie werden hierüber informiert.

## Was geschieht mit meinen Daten?

Alle am BEM-Verfahren Beteiligten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Informationen im Rahmen eines BEM-Verfahrens sind vertraulich zu behandeln und schriftliche Unterlagen werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

## Welche Maßnahmen sind denkbar?

Das Spektrum möglicher Maßnahmen, die eine Erleichterung bewirken können, kann viele verschiedene Bereiche umfassen. Hier darf gemeinsam kreativ gedacht werden:

- Arbeitsplatzgestaltung  
(z. B. Vertikalmaus, Fußablage, anderer Bürostuhl)
- Arbeitsorganisation  
(z. B. Veränderung oder Anpassung der Aufgaben)
- Arbeitsumfeld (z. B. Umzug in ein anderes Büro, Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz)
- Qualifizierung (z. B. Schulungen, Weiterbildungen)
- Präventionsmaßnahmen (z. B. Trainingsmaßnahmen, Beratungsangebote)

## Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Das BEM-Team der KVSH:

Vertreterin des Personalrats, Anja Oelkers  
[pr-anja.oelkers@kvsh.de](mailto:pr-anja.oelkers@kvsh.de) oder 04551 883 524

Vertreterinnen der Personalabteilung, Claudia Rode  
[claudia.rode@kvsh.de](mailto:claudia.rode@kvsh.de) oder 04551 883 295  
oder Christine Böttcher, 04551 883 675  
[christine.boettcher@kvsh.de](mailto:christine.boettcher@kvsh.de)

BEM-Beauftragter, Dr. Peter Egler  
[p.egler@amd-nord.de](mailto:p.egler@amd-nord.de) oder 04362 500 59 59  
Dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Soweit eine Schwerbehinderung vorliegt:  
Vertreter der SBV, Ingo Dahms  
[schwerbehindertenvertrauensperson@kvsh.de](mailto:schwerbehindertenvertrauensperson@kvsh.de)

Weitere kostenlose Beratungsmöglichkeit:  
[www.eap.assist.de](http://www.eap.assist.de) oder Hotline: 0800 244 01 06

## Betriebliches Eingliederungsmanagement



Stand: Januar 2023  
© islock.com/Szeryadigar